

Garantieumfang

Wir übernehmen gegenüber unseren Abnehmern für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet vom Tage der Lieferung ab Werk, die Garantie, dass die Durchsichtigkeit unserer Isolierglasscheiben unter normalen Bedingungen nicht durch Bildung von Kondensat an den Scheibenflächen im Scheibenzwischenraum beeinträchtigt wird. Treten solche Mängel auf, liefern wir kostenlos Naturalersatz für die fehlerhaften Einheiten. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen. Diese Garantie gilt ausschließlich für unser Isolierglas im Bereich des Hochbaus. Ausgenommen von dieser Garantie sind gebogene Isoliergläser.

Voraussetzung dieser Garantie ist, dass die Einbauvorschriften für Isolierglas genau eingehalten und keinerlei Bearbeitung oder sonstige Veränderungen an den Scheiben vorgenommen werden und der Scheibenverbund nicht beschädigt worden ist. Die Verjährung des Garantieanspruches für unsere Isolierglasscheiben beginnt mit der Entdeckung des Mangels innerhalb der fünfjährigen Garantiezeit und endet sechs Monate danach. Für im Zwischenraum des Isolierglases eingebaute und verbundene Zier- und oder Funktionsteile, z.B. Sprossensysteme inkl. zusätzlichen "Klapperschutz" oder Bleiverglasungen, gelten ausschließlich die handelsüblichen Gewährleistungen. Kundenseitig zugeliesserte Teile werden ohne jegliche Gewährleistung wunschgemäß verwendet.

Nicht im Garantieumfang enthalten ist Glasbruch und Außenbeschädigung

Nicht vom Garantieumfang gedeckt sind Glasbruch und Außenbeschädigungen der Isolierglaseinheit. Spontanbruch-Gefahr bei ESG!

Glas als unterkühlte Flüssigkeit gehört zur Klasse der spröden Körper. Eine Überschreitung der Elastizitätsgrenze - speziell im Bereich der Glaskante - kann eine unzulässige Zugspannung aufbauen, die beim Glas keine nennenswerte plastische Verformung wie z.B. bei Metallen zulässt, sondern hier unmittelbar zum Bruch führt. Würde Glas bereits beim Zuschnitt unter Spannung stehen würde dies bereits in der Verarbeitungsphase unweigerlich zum Scheibenbruch führen, während Glas gegenüber Druckspannung relativ unempfindlich ist, beträgt die Zugfestigkeit nur 1/10 der Druckfestigkeit. Treten durch thermische und/oder mechanische Kräfte Spannungen im Glas auf, die die Eigenfestigkeit des Glases überschreiten, kommt es zum Scheibenbruch.

Aufgrund heutiger Fertigungsqualitäten wird Glasbruch nur durch Fremdeinflüsse ausgelöst und ist deshalb grundsätzlich kein Reklamationsgrund.

Bei Glas besteht aufgrund der Eigenschaft des Materials ein hohes Bruch- und Kratzerrisiko. Kleinste Beschädigungen können zum Bruch führen, wobei nachträglich oft nicht mehr die Bruchursache geklärt werden kann. **Mit Übergabe der Ware an den Besteller geht das Bruch- und Beschädigungsrisiko auf den Empfänger über.**

Sollte das Glas ab Werk eine bruchverursachende Beschädigung, z.B. Einlauf, aufweisen, so ist dies immer erkennbar. Ist diese Beschädigung jedoch übersehen worden, so führen die Belastungen beim Transport und Einbau immer zu einem deutlich sichtbaren Sprung in der Scheibe, da ein solcher Einlauf bei der geringsten Belastung weiterspringt. Dieser Sprung ist bei der Übergabe jedoch sofort problemlos erkennbar. Spätere Brüche sind immer auf mechanische Einwirkungen im eingebauten Zustand zurückzuführen.

Eine Gewährleistung für Bruch und Außenkratzer ist aus oben genannten Gründen ausdrücklich ausgeschlossen! Aus diesen Gründen geht mit Übergabe des Glases die Gefahr grundsätzlich auf den Empfänger über.

Eine Prüfung bei Übergabe ist damit selbstverständlich.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen immer den Abschluss einer entsprechenden Glasversicherung, die oben aufgeführte Punkte abdeckt.

Nicht im Garantiefumfang enthalten sind weiterhin Klappergeräusche von Sprossen im SZR

Klappergeräusche von eingebauten Sprossen im Scheibenzwischenraum sind ebenfalls kein Reklamationsgrund! Die Eigenstatik der verwendeten Sprossen ist abhängig vom Montagesystem, Sprossenlänge und Aufteilung der Sprossen im Luftzwischenraum. Unter normalen Bedingungen steht die Sprosse, nur randverbunden, frei im Scheibenzwischenraum. Die Sprosse selbst entwickelt keine Eigendynamik und/oder Klappergeräusche.

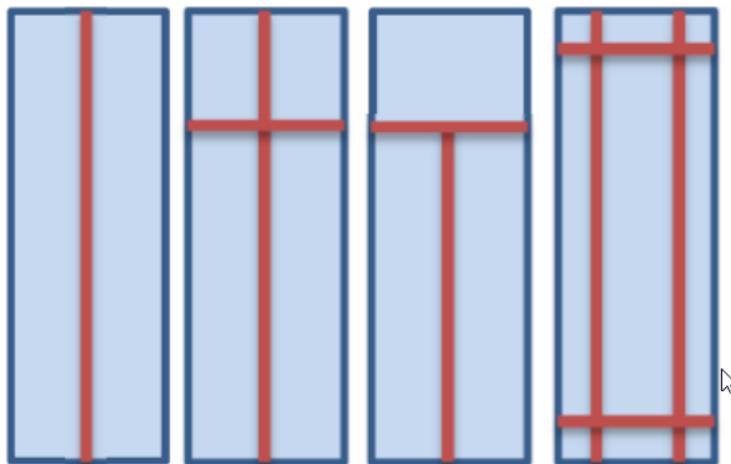
Ursachen für Klappern können sein:

- ruckartiges Öffnen und Schließen von Fenstern verursacht Durchbiegen der Scheiben und Sprossenschwingen mit zwangsläufiger Glasberührung
- physikalisch bedingtes Durchbiegung bei Hoch- u. Tiefdrucklagen kann zur Verengung des Scheibenzwischenraumes mit der Folge der Sprossen/Glasberührung und möglichem Klappergeräusch führen
- hohe Durchbiegung der Glasflächen durch entsprechend hohe Windlast und/oder Bauteilerschütterung durch mechanische Belastungen oder beispielsweise Überschallknall

Grundsätzlich ist bei der Prüfung klappernder Sprossen zu beachten, dass äußere Einflüsse, die zum Klappern führen ausgeschlossen werden. So ist es durchaus zu tolerieren, wenn während des Öffnungsvorganges des Fensters die Sprossen kurzfristig zu Klappergeräuschen neigen. Des Weiteren darf ein Klopfen an das Fenster oder Glas nicht als Maßstab für die Beurteilung genommen werden.

Auf besonderen Kundenwunsch können transparente Kunststoffaufkleber (Noppen) beidseitig auf die eingebauten Sprossensysteme geklebt werden. Damit kann das mögliche Klappern der eingebauten Sprossen minimiert werden (ohne Garantie). Standardmäßig werden unsere Sprossensysteme ohne „Klapperschutz“ montiert. Für das Anbringen der transparenten Kunststoffaufkleber (Noppen) berechnen wir geringe Mehrkosten. Die Anbringung erfolgt grundsätzlich auf den Sprossenkreuzen. Bei Aufteilungen ohne Sprossenkreuz oder bei ungünstiger Sprossenaufteilung ist die Menge und der Abstand der Noppen vom Auftraggeber anzugeben.

Beispiele für ungünstige Sprossenaufteilungen:



Es ist aber folgendes zu berücksichtigen:

Der Noppen verfärbt sich im Laufe der Jahre gelblich.
Durch den ständigen Druck der Scheibe auf diesen Noppen kann es zum Scheibenbruch kommen, wobei es auch vom Format der Scheibe abhängt. (keine Gewährleistung)
Der Klapperschutz kann "wandern" oder "zerbröseln".